

5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Beckum-Neubeckum vom 5. April 2000

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Beckum-Neubeckum vom 5. April 2000 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

- Die Überschrift lautet: Büchereiausweis/Verbundausweis
- In den Absätzen 1 – 3 wird das Wort „Benutzer-/Benutzerinnenausweis“ durch das Wort „Büchereiausweis“ ersetzt.
- Als Absätze 6 – 8 werden angefügt:

(6) Für die Teilnahme am Ausleihverkehr sowie für alle übrigen Nutzungen der Öffentlichen Bücherei Beckum kann ein Verbundausweis ausgestellt werden.
Er wird mit dem Büchereiausweis ausgestellt und ist gebührenfrei.

(7) Für die Benutzung des Verbundausweises gilt die Benutzungsordnung der Öffentlichen Bücherei Beckum.

(8) Die Rückgabe der entliehenen Medien erfolgt in der Bücherei, in der sie ausgeliehen worden sind.

§ 8 Satz 2:

Das Wort „Benutzer-/Benutzerinnenausweisnummer“ wird durch das Wort „Büchereiausweisnummer“ ersetzt.

§ 13 Absatz (1) 1. :

Das Wort „Benutzer-/Benutzerinnenausweis“ wird durch das Wort „Büchereiausweis“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft.